

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz**

### **Erfassung und Sicherung regionaler Nutzpflanzensorten im Land**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Maßnahmen sie seit 2007 ergriffen hat und welche sie zukünftig ergreifen will, um rasch eine flächendeckende Erfassung regional angepasster und traditionell weitervermehrter Landsorten und regionale Varietäten von heimischen Nutzpflanzen (neben Obstsorten v. a. Gemüse- und Getreidesorten mit regionalen Varietäten – Kraut, Rüben, Mangold, Linsen, Einkorn, Dinkel, Brotgetreide, Ölsaaten wie Mohn, Hanf und Lein etc.) zu realisieren;
2. welche Anstrengungen unternommen werden, um diesen traditionellen Landsorten-Genpool als Kulturgut dokumentarisch zu erfassen und diesen sowohl in einer Sortenbank („ex situ“) als auch an dezentralen Freilandstandorten („in situ“) zu sichern, sodass jene Sorten für zukünftige Züchtergenerationen und Pflanzenvermehrter nutzbar und öffentlich verfügbar bleiben;
3. an welchen Hochschulen oder Instituten des Landes aktuell Forschung mit und über welche regionalen Nutzpflanzensorten betrieben wird und welches Institut federführend die Leitungsfunktion bei der Sortensichtung und Sortenerfassung, der Weiterentwicklung und Fortschrittskontrolle des Prozesses sowie die dokumentarische Zentralfunktion übernommen hat;

4. welche Beiträge das Land im Rahmen des nationalen Programms zur Erstellung eines Verzeichnisses der gegenwärtig in Deutschland kultivierten Pflanzenarten und deren infraspezifischer Taxa bislang beigesteuert hat, in welchem möglichst auch die Bezüge zur Anbauregion, zum Anbauumfang und zu den vorrangigen Nutzungsformen (z. B. Feldkultur, Hausgärten) mit erfasst werden sollten, und welche regionale Sorten aus Baden-Württemberg dabei konkret erfasst und gesichert wurden;
5. welche neuen Ergebnisse inzwischen aus dem o. g. Programm vorliegen – insbesondere agrarhistorische Untersuchungen über früher in den Regionen angebaute Pflanzenarten und Landsorten, die Erstellung einer „Roten Liste PGR“ (Wild- und Kulturarten umfassend) sowie die entsprechende Dokumentation der erfassten Daten und Integration in das „Bundesinformationssystem Genetische Ressourcen“ (BIG) – und wie weit diese Untersuchungen insgesamt auf Landesebene gediehen sind;
6. wie sie die Möglichkeiten einschätzt, in dieser Angelegenheit die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und mit Nachbarstaaten noch zu intensivieren und mithilfe einer gemeinsamen Strategie eine möglichst umfassende Sortenübersicht und Sortenerfassung innerhalb eines kurzen Zeitraums zu realisieren, ähnlich der bereits existierenden „Genbank Obst“;
7. welche Bemühungen sie aufgrund der großen Bedeutung Baden-Württembergs als Obstanbauland innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Bundesrat oder direkt gegenüber der Bundesregierung und der EU unternimmt, um die Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/90 so auszugestalten, dass der Handel mit Obstsorten, insbesondere mit den eher seltenen regionalen bzw. lokalen Obstsorten, erleichtert und entbürokratisiert wird;
8. welche Anstrengungen sie unternimmt, um dem Vorpreschen einzelner Unternehmen der Saatgut-Branche wirksam entgegenzutreten, Sorten und Anbaumethoden durch Patente als Marken zu schützen und so die alleinige Vermarktungsrechte zu erlangen und abzusichern, damit der Zugang für alle Marktbeteiligten zu eingelagerten oder aktuell nicht mehr genutzten Sorten auch in Zukunft möglich bleibt;

## II.

1. dass zukünftig ein spezieller Forschungstopf „Sicherung regionaler Nutzpflanzensorten in Baden-Württemberg“ eingerichtet wird, wobei eine zentrale Einrichtung des Landes die Weiterentwicklung und die Fortschrittskontrolle der darin zusammengefassten Vorhaben sowie die dokumentarische Zentralfunktion übernehmen sollte;
2. dass im Bereich der Agrobiodiversität in der alltäglichen Politik des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz gerade im Jahr der Biodiversität neue Impulse gesetzt und neue Programme aufgelegt werden, um hier rasche und nachhaltige Erfolge bei der Sicherung und Neukultivierung regional angepasster Sorten speziell für die Bereiche Obst und Gemüse, Futterpflanzen (Eiweißlieferanten) und Getreide, Nutzpflanzen für den Bio-Anbau sowie für den Bereich der nachwachsenden Rohstoffe zu ermöglichen;
3. dass die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und innerhalb der EU noch stärker intensiviert wird, um regionale Nutzpflanzensorten im Sinne einer nachhaltigen Vorausschau durch die öffentliche Hand zu sichern und für kommende Generationen und Züchtungsaufgaben zu bewahren;

4. dass insbesondere der alleinige Zugriff durch privatwirtschaftliche Unternehmen auf diese Genpools durch Maßnahmen des Landes wirksam verhindert wird, damit dieser „Schatz“ als Allgemeingut öffentlich verfügbar und langfristig erhalten bleibt.

04. 05. 2010

Dr. Murschel, Dr. Splett, Pix, Neuenhaus, Lehmann GRÜNE

### Begründung

Die biologische Vielfalt im Bereich der Landwirtschaft (Agrobiodiversität) ist von grundlegender Bedeutung für die Sicherheit der menschlichen Ernährung. Die früher in der heimischen Landwirtschaft vorherrschende große regionale Vielfalt an Nutzpflanzenarten/-sorten ist aktuell stark im Rückgang begriffen. In den Landtagsdrucksachen 13/4886, 14/1480, 14/2123 sowie 14/3382 wurde die Thematik der verschwindenden Sortenvielfalt und des schwierigen Umfelds für die Züchtung und Pflege von regional angepassten Sorten bereits mit unterschiedlichen Schwerpunkten behandelt und über erste Ansätze für eine Erfassung und Sicherung von Sorten (speziell im Weinbau, Obstanbau und bei Streuobst sowie bei Linsen und einzelnen Gemüsesorten im Rahmen von PLENUM-Projekten) berichtet.

Im „Jahr der Biodiversität“ fragen die GRÜNEN hiermit nach inzwischen erreichten Etappenzielen und nach einer möglichen Neuausrichtung von laufenden oder zusätzlich aufgelegten Programmen und Forschungsschwerpunkten im Lande.

Generell sollte Saatgut als „öffentliches Kulturgut“ angesehen und entsprechend geschützt werden, damit es als Basis für alle Marktbeteiligten öffentlich verfügbar bleibt. Darum ist die Landesregierung aufgefordert, den im Land noch vorhandenen Genpool regionaler Nutzpflanzensorten im Sinne der Vorsorge für kommende Generationen rasch zu erfassen und zu sichern, bevor das traditionelle Wissen vollends verschwindet. Beim Filderkraut etwa vermehren einzelne Familien ihre typischen „Haus- und Hofsorten“ in der Regel noch selbst. Die Krautsetzlinge daraus werden aber inzwischen zentral durch holländische Dienstleister aufgezogen. Die Gefahr ist groß, dass die Varietät und Sortenvielfalt mit dem Aussterben der jetzigen Landwirtschaftsgeneration ebenfalls verschwindet. Bei manchen regionalen Nutzpflanzensorten ist es dafür wohl bereits zu spät. Mit diesem Antrag wollen wir dazu aufrufen, alle Anstrengungen zu intensivieren, um zu retten, was noch zu retten ist.

Nicht zuletzt haben traditionelle Sorten das Potenzial, gerade im Bereich des Biolandbaus und ebenso im konventionellen regionalen Anbau für den nötigen „Anschub“ bei der Weiterentwicklung von Sorten und bei der Etablierung von „wiederentdeckten“ Produkten auf der Basis von regional angepassten traditionellen Sorten zu sorgen (etwa bei der Champagnerbratbirne, der Alb- und der Gäulinse, Grünkernprodukten, Emmer, Buchweizen, bei diversen Ölsaaten wie Mohn, Hanf, Lein oder wieder aus der Versenkung aufgetauchten „alten“ Gemüsesorten wie Mangold, Rübchen, Schwarzwurzeln, Lauch, Kohlrabi und speziellen Karotten-Varietäten u. v. m.).

Im Hinblick auf absehbare Anpassungsszenarien beim Anbau in den Regionen des Landes im Zuge des Klimawandels sind Impulse durch alte Landsorten

für die Weiterentwicklung oder die Züchtungsarbeit allgemein umso wichtiger zu bewerten. Der Begriff „Agrobiodiversität“ ist mehr als ein Schlagwort, denn er beinhaltet die echte Chance, den Herausforderungen der Zukunft mit dem kulturellen Wissen mehrerer Generationen zu begegnen. Die Basis für diese Sortenpflege zu schaffen ist aktuell eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand – die Zeit dafür wird zunehmend knapp.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Mai 2010 Nr. Z (23)-0141.5/I/2.5 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. welche Maßnahmen sie seit 2007 ergriffen hat und welche sie zukünftig ergreifen will, um rasch eine flächendeckende Erfassung regional angepasster und traditionell weitervermehrter Landsorten und regionale Varietäten von heimischen Nutzpflanzen (neben Obstsorten v. a. Gemüse- und Getreidesorten mit regionalen Varietäten – Kraut, Rüben, Mangold, Linsen, Einkorn, Dinkel, Brotgetreide, Ölsaaten wie Mohn, Hanf und Lein etc.) zu realisieren:*

Zu I. 1.:

#### Obstbau

Im Oktober 2006 ist die Sortenerhaltungszentrale für Kernobst am Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB) in Bavendorf eingerichtet worden. Mit über 1.300 Apfel- und Birnensorten hat Baden-Württemberg die größte Sortenvielfalt im gesamten mitteleuropäischen Raum. Von diesen 1.300 Sorten konnten bisher ca. 350 eindeutig bestimmt und zugeordnet werden. Diese Sorten stehen in den Sortenerhaltungsgärten des Landes aus Gründen der Bestandssicherheit auf annähernd 3.200 Bäumen.

Gründe für den Standort KOB sind u. a. das Know-how zur phänotypischen Bestimmung der Sorten, die gute Infrastruktur und ein Labor zur Bestimmung der wertgebenden Inhaltsstoffe sowie zur Durchführung des „genetischen Fingerabdrucks“ alter Kernobstsorten.

Im Oktober 2009 wurde das Apfelnetzwerk innerhalb der Deutschen Genbank Obst (DGO) gegründet. Dieses Netzwerk ist mit sechs „Sammlungshaltenden Partnern“ und bislang 950 als „erhaltenswert“ eingestuften Apfelsorten das größte der DGO. Einer der „Sammlungshaltenden Partner“ ist die Stiftung Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB), die gleichzeitig auch die pomologische Bestimmung der zu erhaltenden Apfelsorten durchführt.

## Landwirtschaft und Gemüsebau

Maßnahmen zur flächendeckenden Erfassung von Gemüse- und Getreidesorten sind derzeit nicht veranlasst. Die Bedeutung von regional angepassten Sorten ist für einige Betriebe z. B. beim Filderkraut sehr hoch. Im Interesse dieser Betriebe wird von einigen Vereinen, Stiftungen und Betrieben ein hoher Aufwand für den Erhalt regionaler und samenfester Sorten betrieben.

*2. welche Anstrengungen unternommen werden, um diesen traditionellen Landsorten-Genpool als Kulturgut dokumentarisch zu erfassen und diesen sowohl in einer Sortenbank („ex situ“) als auch an dezentralen Freilandstandorten („in situ“) zu sichern, sodass jene Sorten für zukünftige Züchtergenerationen und Pflanzenvermehrter nutzbar und öffentlich verfügbar bleiben;*

Zu I. 2.:

Der Begriff „Genpool“ ist klar definiert. Es gibt keinen Landsortengenpool, sondern nur den Genpool einer Kulturart, wie z. B. „Linse“. Für die Sicherung genetischer Ressourcen einer Kulturart ist die Sicherung des gesamten Genpools entscheidend, und nicht nur ihrer Landsorten.

## Obstbau

Die Sortenerhaltungszentrale Baden-Württemberg sucht und bestimmt die alten Sorten der Streuobstbestände, sie ist ein wichtiger Partner für alle Verbände und Initiativen, die sich in Baden-Württemberg für die Sortenerhaltung einsetzen. Sie hilft bei der Sortenauswahl, überprüft bestehende Sortengärten auf Richtigkeit, organisiert und unterstützt Obstsortenausstellungen. Sie ist außerdem behilflich bei der Edelreiserbeschaffung. Ziel ist es, das breite Sortiment auf privaten und öffentlichen Streuobstwiesen wieder aufzupflanzen, zu nutzen und dadurch zu erhalten. Auf der Internetplattform des KOB konnte eine Sortendatenbank eingerichtet werden, die zukünftig mit den eindeutig bestimmten Sorten ergänzt wird.

Das KOB besitzt seit 1996 einen umfangreichen Sortenerhaltungsgarten von ca. 350 Sorten. Daneben befinden sich weitere Sortenerhaltungsgärten für Wirtschaftsbirnen am „Unteren Frickhof“ bei Owingen-Billafingen, sowie für Apfel- und Birnensorten auf dem Versuchsbetrieb der Universität Stuttgart-Hohenheim.

In *Landwirtschaft und Gemüsebau* wurden im Rahmen des nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen 37 Getreidelandsorten, 12 Landsorten Eiweißpflanzen, 5 Ölsaatenlandsorten und 14 Gemüselandsorten aus verschiedenen Gattungen, die in Baden-Württemberg bekannt sind, in die „Rote Liste der gefährdeten einheimischen Nutzpflanzen“ aufgenommen und damit erfasst. Diese Sorten werden von der Bundeszentrale in der Ex-situ-Genbank des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) erhalten. Das Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) ist für die bundeszentrale Genbank gartenbaulicher und landwirtschaftlicher Kulturen, mit Ausnahme Obst und Reben, somit für die Sicherung und Konservierung gefährdeter genetischer Ressourcen zuständig. In der bundeszentralen Genbank gelagertes Material ist Teil des multilateralen Systems und frei verfügbar.

Eine in-situ Erhaltung findet in Baden-Württemberg hauptsächlich in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben statt.

3. an welchen Hochschulen oder Instituten des Landes aktuell Forschung mit und über welche regionalen Nutzpflanzensorten betrieben wird und welches Institut federführend die Leitungsfunktion bei der Sortensichtung und Sortenerfassung, der Weiterentwicklung und Fortschrittskontrolle des Prozesses sowie die dokumentarische Zentralfunktion übernommen hat;

Zu I. 3.:

#### Landwirtschaft

Das Land Baden-Württemberg fördert mit der Landessatzzuchtanstalt angewandte Forschung im Bereich der Züchtung von regionalen Nutzpflanzensorten. Die von der Landessatzzuchtanstalt der Universität Hohenheim zu erfüllenden Aufgaben orientieren sich an den gesellschaftlichen Erfordernissen einer ressourcenschonenden, umwelt- und marktgerechten landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion. Die Satzung der Landessatzzuchtanstalt beschreibt folgende vorrangige Ziele: (1) *nachhaltige genetische Resistenz gegen Krankheiten und Schädlinge*, (2) *verbesserte biologische bzw. technologische Produktqualität*, (3) *hohe Nährstoffaufnahme- und Verwertungseffizienz* sowie (4) *Toleranz gegen abiotische Stressfaktoren*. Zur Erreichung der vorstehenden Ziele arbeitet die Landessatzzuchtanstalt satzungsgemäß unter anderem an der Erstellung genetisch verbesserten Zuchtmaterials, erforderlichenfalls bis zur Sorte.

Im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgabe wird an der Landessatzzuchtanstalt Dinkel, Einkorn und Emmer gezüchtet. Hierbei werden zum Beispiel regional angepasste Dinkelsorten entwickelt, die eine hohe Standfestigkeit aufweisen. Einkorn und Emmer waren im Neolithikum bis ins Mittelalter die wichtigsten Brotgetreidearten in unseren Breiten, bis sie von Weichweizen im Anbau verdrängt wurden. Das gegenwärtige Interesse des ökologischen Landbaues war u. a. Anlass für die züchterische Aufnahme dieser beiden Weizenarten in die Liste der von der Landessatzzuchtanstalt bearbeiteten Arten. Neben wissenschaftlichen Ergebnissen sind aus diesen Arbeiten bereits Zuchtstämme hervorgegangen, die sich im Prüfungsverfahren zum Sortenschutz beim Bundessortenamt (BSA) befinden. Eine Emmersorte wurde im vergangenen Jahr vom BSA eingetragen. In einem Forschungsprojekt untersucht die Landessatzzuchtanstalt die genetische Variation des in Hohenheim verfügbaren Pflanzenmaterials, um Einkornsorten mit einem erhöhten Gehalt an wertvollen Inhaltsstoffen zu züchten.

Maislandsorten sind eine wichtige genetische Ressource für bisher ungenutzte Gene agronomisch relevanter biotischer und abiotischer Stressresistenzen sowie für verschiedene Qualitätsmerkmale. In einer experimentellen Studie wird daher am Institut für Pflanzenzüchtung der Universität Hohenheim die wissenschaftliche Hypothese überprüft, ob doppelhaploide Linien aus Maislandsorten geeignet sind, neue Gene für agronomisch relevante Merkmale mit einer genomweiten Assoziationskartierung zu detektieren. Die Ergebnisse sollen im Anschluss für eine wissenschaftsbasierte Nutzung natürlicher Variation in der Maiszüchtung eingesetzt werden.

Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen Geislingen (HfWU) bearbeitet ein Projekt zur Wiedereinführung historischer Alblinsensorten. Auf die Landtagsdrucksache 14/3382 wird verwiesen.

## Obstbau

Im Rahmen des INTERREG IV Projektes „Erhalt traditioneller Obstsorten am Oberrhein“ kooperiert das KOB mit 14 Partnern aus Baden-Württemberg, dem Elsass und Rheinland-Pfalz in den folgenden 7 Modulen:

- Koordination
- Sortensuche in der Landschaft
- Sortenidentifizierung/Monitoring
- Sortensicherung/-verbreitung durch Anlage/Ausbau Sortengärten
- Konzeptionen für Sortensicherung und Streuobstpflge in der Landschaft
- Verwertungsmöglichkeiten für regionale Streuobstprodukte
- Öffentlichkeitsarbeit

Folgende konkrete Maßnahmen werden durchgeführt:

- Streuobstbestände werden auf seltene und erhaltenswerte Obstsorten untersucht.
- Sorten werden identifiziert, hinsichtlich des Gefährdungsgrades eingeordnet sowie deren Eigenschaften festgehalten.
- Mithilfe einer Datenbank wird die Sortendokumentation und das Sortenmonitoring erfolgen.
- Die Eignung verschiedener Streuobstsorten für die Produktion regionaler Spezialitäten wird untersucht und die Produktion optimiert.

Öffentlichkeitsarbeit wird hinsichtlich der Belange alter Sorten und Streuobstbestände als Kulturgut und landschaftsprägendes Element mit dem Ziel einer breiten Unterstützung aus der Bevölkerung durchgeführt. Eine Homepage wird Auskunft zu Aktivitäten und Ergebnissen geben.

*4. welche Beiträge das Land im Rahmen des nationalen Programms zur Erstellung eines Verzeichnisses der gegenwärtig in Deutschland kultivierten Pflanzenarten und deren infraspezifischer Taxa bislang beigesteuert hat, in welchem möglichst auch die Bezüge zur Anbauregion, zum Anbauumfang und zu den vorrangigen Nutzungsformen (z. B. Feldkultur, Hausgärten) mit erfasst werden sollten, und welche regionale Sorten aus Baden-Württemberg dabei konkret erfasst und gesichert wurden;*

*5. welche neuen Ergebnisse inzwischen aus dem o. g. Programm vorliegen – insbesondere agrarhistorische Untersuchungen über früher in den Regionen angebaute Pflanzenarten und Landsorten, die Erstellung einer „Roten Liste PGR“ (Wild- und Kulturarten umfassend) sowie die entsprechende Dokumentation der erfassten Daten und Integration in das „Bundesinformationssystem Genetische Ressourcen“ (BIG) – und wie weit diese Untersuchungen insgesamt auf Landesebene gediehen sind;*

*6. wie sie die Möglichkeiten einschätzt, in dieser Angelegenheit die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und mit Nachbarstaaten noch zu intensivieren und mithilfe einer gemeinsamen Strategie eine möglichst umfassende Sortenübersicht und Sortenerfassung innerhalb eines kurzen Zeitraums zu realisieren, ähnlich der bereits existierenden „Genbank Obst“;*

Die Fragen 4, 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Zu I. 4., 5. und 6.:

Im Rahmen des nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen wurde durch das Informations- und Koordinierungszentrum für Biologische Vielfalt (IBV) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung die „Rote Liste der gefährdeten einheimischen Nutzpflanzen in Deutschland“ erstellt. Bei dieser Auflistung handelt es sich um eine Zusammenarbeit des Bundes mit den Bundesländern. Ergänzt wurde diese Aufstellung durch Auflistungen des Julius-Kühn-Instituts (JKI) aus der deutschen „Genbank für landwirtschaftliche und gärtnerische Kulturpflanzen“. In der „Roten Liste“ sind die Bezüge zur Anbauregion enthalten. Es handelt sich um eine offene Liste, die jederzeit ergänzt werden kann. Nach Auskunft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ist diese Liste ab Juni dieses Jahres über das Internet öffentlich zugänglich. Insgesamt enthält die Liste 75 Landsorten, die für Baden-Württemberg bedeutend sind.

Die mit unseren Kulturpflanzen verwandten Wildpflanzen, die sogenannten Crop Wild Relatives, werden in der o. g. Genbank wenig berücksichtigt. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2008 das Crop Wild Relatives-Projekt durch das BMELV ins Leben gerufen, das nach drei Jahren durch die beteiligten Bundesländer in eigener Regie weitergeführt werden soll. Ziel dieses Modell- und Demonstrationsvorhabens ist es, erstmalig eine Deutsche Genbank für Wildpflanzen mit Nutzungspotenzial zu gründen und gleichzeitig ein gesamtdeutsches dezentrales Netzwerk für genetische Ressourcen der bedeutendsten wild vorkommenden Verwandten von Nutzpflanzen aufzubauen. Baden-Württemberg ist bei diesem Projekt über den Botanischen Garten in Karlsruhe bzw. die Pädagogische Hochschule Karlsruhe beteiligt. Weitere Projektstandorte sind Osnabrück, Berlin und Regensburg.

Die Informationssysteme zu pflanzengenetischen Ressourcen auf europäischer und internationaler Ebene wurden nach Auskunft des BMELV ausgebaut und sollen auch weiter intensiviert werden.

Im Juli wird die Deutsche Genbank Reben eröffnet, die vom JKI betrieben wird (siehe unter [www.jki.bund.de](http://www.jki.bund.de)). Der Bestand wird auch in die europäische Datenbank einfließen, sodass ein aktueller Bestand der europäischen Rebsammlung erfasst ist.

*7. welche Bemühungen sie aufgrund der großen Bedeutung Baden-Württembergs als Obstanbauland innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Bundesrat oder direkt gegenüber der Bundesregierung und der EU unternimmt, um die Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/90 so auszugestalten, dass der Handel mit Obstsorten, insbesondere mit den eher seltenen regionalen bzw. lokalen Obstsorten, erleichtert und entbürokratisiert wird;*

Zu I. 7.:

Die Richtlinie 2008/90/EG legt die Anforderungen an die Pflanzengesundheit und die Qualität der Obstpflanzen fest, die gewerblich in Verkehr gebracht werden sollen. Die Umsetzung erfolgt in Deutschland mit der Anbaumaterialverordnung. Durch die Anforderungen wird sichergestellt, dass Obstbaubetriebe und Verbraucher mit qualitativ hochwertigem Pflanzmaterial versorgt werden.

Nach der Richtlinie müssen Obstsorten sortenrechtlich geschützt, amtlich eingetragen oder allgemein bekannt sein. Als „allgemein bekannt“ im Sinne der Richtlinie gelten Sorten, die bereits vor dem 30. September 2012 in Verkehr gebracht worden sind und für die eine amtlich anerkannte Beschreibung vorliegt.

Zum Erhalt der alten und regionalen Obstsorten sind Ausnahmemöglichkeiten vorgesehen. Baden-Württemberg setzt sich auf nationaler und EU-Ebene dafür ein, dass die Ausnahmeregelungen den Umsetzungsspielraum der Richtlinie ausschöpfen, um den Erhalt regionaler und lokaler Obstsorten auch zukünftig möglichst unbürokratisch gewährleisten zu können. Baden-Württemberg unterstützt damit die Forderung der betroffenen Verbände, die sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt der Obstsorten einsetzen.

*8. welche Anstrengungen sie unternimmt, um dem Vorpreschen einzelner Unternehmen der Saatgut-Branche wirksam entgegenzutreten, Sorten und Anbaumethoden durch Patente als Marken zu schützen und so die alleinige Vermarktungsrechte zu erlangen und abzusichern, damit der Zugang für alle Marktbeteiligten zu eingelagerten oder aktuell nicht mehr genutzten Sorten auch in Zukunft möglich bleibt;*

Zu I. 8.:

Dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, wonach der Zugang zu eingelagerten oder nicht mehr genutzten Sorten durch das Vorpreschen einzelner Unternehmen der Saatgut-Branche gefährdet wäre. Sofern sich solche Entwicklungen abzeichnen sollten, wird das Ministerium entsprechend der Zuständigkeit auf geeignete Weise reagieren.

In der Drucksache 14/4544 hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz ausführlich zur Patentierung von Pflanzen und Tieren sowie Pflanzensorten und Tierrassen Stellung genommen.

Pflanzensorten dürfen nach dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) nicht patentiert werden. Patente werden hierfür auch nach dem in Deutschland geltenden Patentgesetz nicht erteilt. Für Pflanzensorten besteht ein Sonderschutzrecht, nämlich der Sortenschutz.

Nach dem Sortenschutzgesetz ist eine Pflanzensorte schutzfähig, wenn sie unterscheidbar, homogen, beständig und *neu* ist und zudem durch eine eintragbare Sortenbezeichnung bezeichnet sind (§ 1 Abs. 1). Allein der Sortenschutzinhaber oder sein Rechtsnachfolger ist berechtigt, Vermehrungsmaterial (Pflanzen, Pflanzenteile, Pflanzensamen) einer geschützten Sorte zu gewerblichen Zwecken in Verkehr zu bringen, hierfür zu erzeugen oder einzuführen. Die Dauer des Sortenschutzes beträgt 25 Jahre; bei Hopfen, Kartoffeln, Reben und Baumarten 30 Jahre (§ 13 Sortenschutzgesetz).

Die Wirkungen des Sortenschutzes sind in den §§ 10 ff. des Sortenschutzgesetzes geregelt. Eine geschützte Sorte kann frei zur Fortentwicklung benutzt werden. Soweit daraus eine neue Sorte entsteht, kann ein Züchter für diese Sorte Schutz erhalten, und zwar ohne den Züchter der Ausgangssorte um Erlaubnis fragen oder ihm hierfür eine Lizenzgebühr zahlen zu müssen. Der uneingeschränkte Züchtungsvorbehalt ist für den Sortenschutz notwendig, da die Züchtung immer nur auf dem Vorhandenen aufbaut und der Züchtungsfortschritt sich in der Regel in kleinen Schritten vollzieht.

Landsorten und frühere Zuchtsorten können nicht patentiert werden, da diese weder neu sind noch mit ihrem Nachbau eine erfinderische Tätigkeit verbunden ist. Alle Marktbeteiligten besitzen freien Zugang zu Sammlungen genetischer Ressourcen in Deutschland, mithin Zugang zu Landsorten und früheren Zuchtsorten.

## II.

- 1. dass zukünftig ein spezieller Forschungstopf „Sicherung regionaler Nutzpflanzensorten in Baden-Württemberg“ eingerichtet wird, wobei eine zentrale Einrichtung des Landes die Weiterentwicklung und die Fortschrittskontrolle der darin zusammengefassten Vorhaben sowie die dokumentarische Zentralfunktion übernehmen sollte;*

## Zu II. 1.:

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR) fördert im Rahmen seiner Ressortforschung grundsätzlich auch Forschungsvorhaben im o. g. Bereich. Im aktuellen Forschungsprogramm 2009 bis 2011 ist der Forschungsbereich Klimawandel und Biodiversität enthalten. Derzeit wird jedoch kein Projekt zur Sicherung regionaler Nutzpflanzensorten gefördert.

Der große Forschungsbedarf in allen Bereichen des MLR hat angesichts der begrenzten Mittel zur Folge, dass gemessen an den Qualitätskriterien die Verteilung der Forschungsmittel nur im Wettbewerb unter den „besten“ Forschungsprojekten erfolgen kann.

Die Bereitstellung eigener Forschungsgelder zur „Sicherung regionaler Nutzpflanzensorten in Baden-Württemberg“ ist nicht geplant.

Im Bereich des Wissenschaftsressorts werden Fördermittel in der Regel mit dem Ziel der Strukturförderung vergeben, dementsprechend ist die Förderung thematisch festgelegter Forschungsprojekte und Untersuchungen nicht vorgesehen. Für die Förderung von thematisch eingegrenzten Projekten wird auf die entsprechenden Förderlinien und Aktivitäten beim Bund und der EU (BMBF, DFG, BMU, Stiftungen etc.) verwiesen. Im Zuge der regulären Hochschulforschung steht es den Universitäten und Lehrstuhlinhabern frei, Themenschwerpunkte zu wählen und zu bearbeiten.

- 2. dass im Bereich der Agrobiodiversität in der alltäglichen Politik des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz gerade im Jahr der Biodiversität neue Impulse gesetzt und neue Programme aufgelegt werden, um hier rasche und nachhaltige Erfolge bei der Sicherung und Neukultivierung regional angepasster Sorten speziell für die Bereiche Obst und Gemüse, Futterpflanzen (Eiweißlieferanten) und Getreide, Nutzpflanzen für den Bio-Anbau sowie für den Bereich der nachwachsenden Rohstoffe zu ermöglichen;*

## Zu II. 2.:

Zur Sicherstellung einer regionalen Agrobiodiversität kann über die wirtschaftliche Nutzung des besonderen „Marktpotenzials“ (alter) regionaler Sorten ein wichtiger Beitrag geleistet werden. Dies kann dann erfolgreich gelingen, wenn die entsprechenden Akteure in der Lage sind, den dazu erforderlichen Mehrwert zu sichern und zu nutzen. Das Instrument der geschützten geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen ist in diesem Zusammenhang zu nennen (VO [EG] Nr. 510/2006). Daher unterstützt das MLR bzw. die MBW Marketinggesellschaft entsprechende Bemühungen, die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen dazu zu schaffen, wie es beispielsweise beim Fränkischen Grünkern oder dem Filderkraut bereits erfolgt. Aktuell werden derzeit die Anstrengungen zum entsprechenden Schutz der „Höri Bülle“ (regionale Zwiebelsorte) als geschützte geografische Angabe (g. g. A.) durch die MBW Marketinggesellschaft unterstützt.

PLENUM, das Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt, unterstützt in derzeit fünf PLENUM-Gebieten eine natur- und umweltschutzorientierte Regionalentwicklung. Dabei werden auch zahlreiche

Projekte unterstützt, die den Erhalt, die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Nutzpflanzen zum Ziel haben.

Im PLENUM-Gebiet Naturgarten Kaiserstuhl wurden beispielsweise Projekte zum Anbau und zur Vermarktung regionaltypischer Gemüsesorten (u. a. gärtnerische und züchterische Aktivitäten, Marktsondierung und Öffentlichkeitsarbeit) unterstützt. Im PLENUM-Gebiet Westlicher Bodensee läuft aktuell ein Projekt zu Getreide-Regionalsorten, bei dem es um die Unterstützung der gesamten Wertschöpfungskette vom Züchter über Landwirte und Bäcker bis hin zur Vermarktung von regional und on-farm gezüchteten Hofsorten am Bodensee geht. Die Wiedereinführung der Alb-Linse wurde ebenfalls von PLENUM finanziell gefördert. Die Vermarktung und damit den Erhalt alter Obstsorten unterstützen zahlreiche Projekte (z. B. Herstellung von sortenreinen Bränden aus alten Obstsorten). Auch die Erfassung existierender Bestände konnte z. B. im Projekt „Atlas alter Obstsorten im Landkreis Konstanz“ gefördert werden. PLENUM-geförderte Streuobsttage und andere Veranstaltungen klären die Verbraucher über alte Sorten auf und verbessern die Absatzchancen naturschonend hergestellter regionaler Produkte.

*3. dass die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und innerhalb der EU noch stärker intensiviert wird, um regionale Nutzpflanzensorten im Sinne einer nachhaltigen Vorausschau durch die öffentliche Hand zu sichern und für kommende Generationen und Züchtungsaufgaben zu bewahren;*

Zu II. 3.:

Innerhalb der beschriebenen Genbank-Netzwerke findet bereits eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern statt. Im Rahmen des weiteren Auf- und Ausbaus dieser Genbanken wird die Zusammenarbeit sicher weiter intensiviert werden. Die Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der EU liegt in der Zuständigkeit des Bundes.

*4. dass insbesondere der alleinige Zugriff durch privatwirtschaftliche Unternehmen auf diese Genpools durch Maßnahmen des Landes wirksam verhindert wird, damit dieser „Schatz“ als Allgemeingut öffentlich verfügbar und langfristig erhalten bleibt.*

Zu II. 4.:

Die Einschätzung einer drohenden Gefahr durch den alleinigen Zugriff auf Pflanzen und deren genetische Grundlagen durch privatwirtschaftliche Unternehmen wird von der Landesregierung nicht geteilt. Dieses auf die USA durchaus zutreffende Szenario kann auf Deutschland und die EU aufgrund unterschiedlicher patentrechtlicher Regelungen nicht unmittelbar übertragen werden.

Das Land Baden-Württemberg engagiert sich außerordentlich in der Pflanzenzucht und fördert hochwertige öffentliche Zuchtprogramme an der Landes Saatgutanstalt und am Institut für Pflanzenzüchtung der Universität Hohenheim. Damit soll nachhaltig gewährleistet werden, dass Pflanzen für unterschiedliche Nutzungen weiterentwickelt werden und auch nicht-ökonomische Zielsetzungen in der Züchtung verfolgt werden. Staatliche Programme erfüllen somit eine wichtige Funktion zu einer nachhaltigen Ernährungssicherung.

In Vertretung

Dr. Rittmann  
Ministerialdirektor